



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II-1076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

29. Juni 1987

Z1. 353.260/45-I/6/87

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

332 IAB

1987 -06- 29

zu 349 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner, Buchner und Genossen haben am 13. Mai 1987 unter der Nr. 349/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ungenügende Beantwortung der Anfrage zu den Folgen von Tschernobyl (20/J) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Stellt Ihr Ressort auch Strontium-Messungen von Milch und Getreide an?
2. Sind Sie bereit, für eine regelmäßige und unmittelbare Veröffentlichung der Strontium-Meßdaten zu sorgen?
3. Sind Sie bereit, Meßergebnisse (insbesondere von Milch) so detailliert zu veröffentlichen, daß daraus die geographische Verteilung und die Häufigkeitsverteilung erkennbar wird?
4. Werden Sie allfällige Grenzwertüberschreitungen (sowohl vor als auch nach In-Verkehr-Bringung von Waren) unverzüglich öffentlich bekanntgeben?
5. Wir wollen nochmals die Frage nach der Verteilung der Milch in Österreich auf die einzelnen Kontaminationsstufen stellen, und zwar für den Zeitraum 1.1.1987 bis 1.6.1987.
6. Wir wollen Sie fragen, warum das durch den Tschernobyl-Fall-Out kontaminierte Material kein radioaktiver Abfall im Sinne der Strahlenschutzverordnung sein soll, wie Sie das in Ihrer Anfragebeantwortung meinen?

- 2 -

7. Wie aus der Beantwortung hervorgeht, befinden sich in Seibersdorf erst 650 m³ von den insgesamt 1000 m³, die an stark kontaminierten Luftfiltern erwartet werden. Wo sind die anderen 350 m³? Stimmt das Gerücht, wonach Seibersdorf derzeit keine Filter mehr annimmt? Sind Sie bereit, die Menge der in Seibersdorf gelagerten Filter nicht nur nach Kubikmetern anzugeben, sondern auch nach der Menge der Radioaktivität (in Curie oder Becquerel)?
8. Woher wissen Sie, daß eine 'gesundheitliche Belastung von Menschen im Sinne des Strahlenschutzgesetzes nicht zu befürchten ist', wo Sie von den freigesetzten Aktivitätsmengen in Gewässern und in der Luft (Müllverbrennung) keine Ahnung haben? Ist Ihrem Ressort bekannt, daß die Isotope aus der medizinischen Anwendung schon vor Tschernobyl sowohl im Flußwasser unterhalb von Großkläranlagen als auch in der Abluftfahne von Müllverbrennungsanlagen nachgewiesen wurden?
9. Warum erwähnen Sie in Ihrer Anfragebeantwortung die Verklappung hochkontaminierter Molke in Fließgewässern mit keinem Wort?
10. Das Ausbringungsverbot für Klärschlämme ist an sich positiv zu bewerten. Laut UBA-Bericht war aber nur Klärschlamm aus den Abwässern der Monate Mai bis Juli 1986 als 'belastet' definiert, obwohl im September noch beträchtliche Aktivitäten in Klärschlämmen festgestellt wurden (über 10 nCi-KG). Wir fragen Sie daher nochmals genau, wo die Klärschlämme verblieben sind, die aufgrund ihrer Aktivität nicht auf landwirtschaftliche Nutzflächen aufgebracht werden konnten? Wie hoch sind diese Mengen? Woher wissen Sie, daß 'eine Strahlenbelastung von Deponiearbeitern nicht zu befürchten ist', obwohl offensichtlich keine Meßwerte vorliegen und auch nicht mitgeteilt werden kann, welche Aktivitätsmengen auf einzelnen Deponien abgelagert wurden. Wie hoch sind also diese Aktivitätsmengen, auf die einzelnen Deponien aufgeschlüsselt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie ich bereits in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 20/J ausgeführt habe, wurden in Österreich umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung der Strahlenbelastung nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl ergriffen. Ich weise daher jeden in der Anfragebegründung - die ich eingangs nicht wiederholt habe - erfolgten Vorwurf sowie die Behauptung der "Gleichgültigkeit bzw. Verharmlosung, mit der die Behörden das Problem Tschernobyl und seine Folgen teilweise behandeln" schärfstens zurück.

Zu Frage 1:

Die Fortführung der Meßprogramme für Strontium 90 wird sich vorwiegend auch auf direkt zu verzehrende Produkte wie Milch und Getreide erstrecken.

- 3 -

Bezugnehmend auf Punkt a) der in der Begründung der Anfrage angeführten Argumente weise ich darauf hin, daß bei Strahlenschutzüberlegungen unter Heranziehung von Caesium 137 als Leitisotop auch der Beitrag anderer Isotope mitberücksichtigt wird. Der untergeordnete Anteil des Sr-90 an der Gesamtdosis gegenüber dem der Cäsiumisotope ergibt sich auch bei Heranziehung wesentlich höherer Dosisfaktoren als derjenigen, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Bezüglich der radiologischen Effekte des Sr-90 und der Auswirkungen der Kernwaffenversuche wird auf die umfangreiche wissenschaftliche Literatur verwiesen, die den in der Anfragebegründung erwähnten Arbeiten widersprechen.

Zu Frage 2:

Die Meßdaten über Strontium 90 fallen nicht regelmäßig an. Nach Abschluß der laufenden Meßprogramme werden die Daten ausgewertet und der interessierten Öffentlichkeit auch bekanntgegeben werden.

Zu Frage 3:

Die Sammlung detaillierter Daten, insbesondere um nach der örtlichen Herkunft Häufigkeitsverteilungen erstellen zu können, wäre derzeit noch weniger erforderlich und hinsichtlich der Aufgaben und Meßkapazität der Anstalten noch weniger zweckmäßig als zum Zeitpunkt der früheren Anfrage Nr. 20/J.

Während der letzten 4 Wochen ist eine deutliche Belastungsabnahme erkennbar geworden. Um die Abnahme eingehender verfolgen zu können, wurde neben der routinemäßigen Trinkmilch- und Rohmilchuntersuchung in den Einzugsgebieten bestimmter Molkereien, vor allem solcher in Gebieten mit früherem Übergang zur Grünfütterung, die Rohmilch dichter beprobt.

In manchen Gebieten hat innerhalb von 2 Wochen die Belastung der Rohmilch um 50 % abgenommen. In einer steigenden Zahl von Gebieten liegt die Rohmilch bereits weit unter 1 nCi Cs 137/1, vermehrt werden Werte um 0,3 nCi festgestellt.

- 4 -

Eingehend auf die unter Punkt d) der Anfragebegründung in diesem Zusammenhang geäußerte Kritik an der "Repräsentativität" der Milchproben ist festzuhalten, daß die Probenziehung auch nach Gesichtspunkten der Marktkontrolle erfolgen und "verdächtige" Bereiche besonders berücksichtigen mußte.

Da es sich bei den Probenziehungen bei Milch um regelmäßige Kontrollen der Molkereien und ihrer Einzugsgebiete handelte, weise ich den Vorwurf der mangelnden Repräsentativität zurück. Im Sinne eines optimalen Einsatzes der vorhandenen Meßkapazitäten ist aber fallweise dort dichter zu kontrollieren, wo für die Auswahl der Trinkmilch mehr Werte erforderlich sind. Es ist aber die laufende Abnahme der Belastung ebenfalls bei der Probenziehung zu berücksichtigen.

Festzuhalten ist jedenfalls, daß für die Abschätzung von Kollektivdosen ein umfangreiches und ausreichendes Datenmaterial vorliegt.

Zu Frage 4:

Die Grenzwerte wurden für Lebensmittel festgesetzt, also Stoffe, die sich im Sinne des LMG 1975 in Verkehr befinden. Die Vorselektion bei Fleisch bzw. die Messung der Rohmilch dient dem Ziel, Grenzwertüberschreitungen in Lebensmitteln zu verhindern. Die Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Lebensmitteln wird in den jeweils aktuellen Presseaussendungen bekanntgegeben.

Zu Frage 5:

Über die Verteilung der abgelieferten und angelieferten Milch auf die in der Anfragebeantwortung Nr. 20/J ausgewählten Kontaminationsstufen in der Zeit der 8. und 9. Woche 1987 wurden bereits entsprechende ausführliche Angaben gemacht.

Für den Zeitraum der 1. bis 22. Woche (29. Dezember 1986 bis 31. Mai 1987) verweise ich auf die angeschlossenen Tabellen 1 und 2.

Zu Frage 6:

Die Strahlenschutzverordnung, BGBl. 47/1972, enthält Ausführungsvorschriften zu den Teilen I bis III des Strahlenschutzgesetzes, BGBl. 227/1969; sie regelt

- 5 -

Errichtung und Betrieb von Anlagen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen, von Strahleneinrichtungen und von Kernanlagen. Da es sich hier um keine radioaktiven Abfälle aus solchen Anlagen handelt, ist die Strahlenschutzverordnung auf das durch den Tschernobyl-Fallout kontaminierte Material nicht anzuwenden.

Demgegenüber sind die behördliche Überwachung der Umwelt auf radioaktive Verunreinigungen sowie Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in Teil IV StSchG geregelt. Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl wurden von den Landeshauptmännern Schutz- und Sicherungsmaßnahmen nach § 38 in der Regel aufgrund von Weisungen des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz angeordnet. Die für den gegenständlichen Fall nicht verbindlichen Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung wurden diesen Anordnungen in vielen Fällen als Richtwerte zugrundegelegt.

Zu Frage 7:

Bis Ende Mai 1987 wurden ca. 750 m³ stark kontaminierter Luftfilter nach Seibersdorf verbracht. Weitere Filter lagern derzeit noch bei Betreibern von Großklimaanlagen bzw. in Transportsammellagern, für die entsprechende Sicherheitsanordnungen bestehen. Es trifft nicht zu, daß Seibersdorf derzeit keine Filter annimmt.

In Anbetracht der Unmöglichkeit genauer Aktivitätsmessungen bei den einzelnen Filtern wurden die Kriterien für die Verbringung nach Seibersdorf aufgrund des Luftvolumsdurchsatzes und der Filtergröße festgesetzt. Die Gesamtaktivität wird daher erst nach erfolgter Konditionierung bekannt sein. Nach derzeitigen groben Abschätzungen liegt sie bei ca. einem Curie.

Zu Frage 8:

Die Abschätzung von Strahlendosen und somit der gesundheitlichen Belastung der Österreicher aufgrund des Reaktorunfalls erfolgt primär aufgrund von Meßdaten aus der Überwachung der Luft, der Niederschläge, der Gewässer, des Bodens sowie aus der Überprüfung der Lebensmittel und der landwirtschaftlichen Produkte, außerdem aufgrund von Ganzkörpermessungen an Einzelpersonen. Die Bilanzierung von Aktivitätsmengen in Luft und Gewässern auf wissenschaftlicher Basis ist derzeit nicht abgeschlossen, die entsprechenden Ergebnisse gehen je-

- 6 -

doch nicht als Parameter in die Dosisabschätzungen ein und sind somit für die Beurteilung der gesundheitlichen Belastung von Menschen ohne Relevanz.

Die Kenntnisse über das erwähnte Auftreten von Isotopen aus der medizinischen Isotopenanwendung in Luft und in Gewässern beruhen auf Messungen und Veröffentlichungen von Dienststellen meines Ressorts. Derartige Messungen werden selbstverständlich weitergeführt.

Zu Frage 9:

Unter Bedachtnahme auf die hohen täglichen Verzehrsmengen für Schweinefleisch und den hohen Futter-Fleisch-Transferfaktor bei Schweinen wurde ein Molkefütterungsverbot erlassen und dadurch die Strahlenbelastung der Bevölkerung bedeutend verringert.

Da andere Entsorgungsmaßnahmen für Molke nicht ausreichten, mußten in einigen Bundesländern nach Befassung von Sachverständigen Einleitungen in Fließgewässer mit Hinblick auf den Ausnahmecharakter der nach dem Reaktorunfall entstandenen Situation durchgeführt werden.

Besondere Belastungen der Gewässer mit Radioisotopen waren dabei nicht zu erwarten, insbesondere nicht im Vergleich zu entsprechenden Einträgen aus Abschwemmungen oder kommunalen Abwässern.

Bisher erfolgte Auswertungen von Messungen an Gewässern haben keine auf Molkeeinleitungen zurückführbare Belastungen erkennen lassen.

Zu Frage 10:

Wie Messungen bestätigt haben, waren Klärschlämme von etwa ab Juli 1986 angefallenen Abwässern nur mehr in vergleichsweise geringem Umfang radioaktiv belastet. Aus betrieblichen Gründen werden jedoch Kläranlagen nicht kontinuierlich geräumt und enthalten daher auch noch in späteren Monaten Klärschlämme, die aus Abwässern des Mai und Juni 1986 stammen. Derartige Schlämme lagern auch derzeit noch in Zwischenlagern im Bereich verschiedener Kläranlagen. Eine quantitative Übersicht über auf Deponien verbrachte Schlämme liegt daher zur

- 7 -

Zeit noch nicht vor. Diese Daten sind für Strahlenschutzüberlegungen aber nur von nebensächlichem Interesse, da dafür andere Meßgrößen relevant sind (siehe dazu auch die Beantwortung zu Frage 8).

Im übrigen sind für die Regelung der Ausbringung von Klärschlämmen auf landwirtschaftliche Nutzflächen (bzw. entsprechende Ausbringungsverbote) die einzelnen Bundesländer zuständig.

Franz Ja

Tabelle 1

Trinkmilch (nCi Cs 137/l)

Woche	0-0,3	0,3-1	1-2	2-3	3-5	> 5
1	7	26	38	8	-	-
2	12	44	56	19	-	-
3	7	96	98	29	3	-
4	10	62	73	16	2	-
5	7	86	79	14	2	-
6	4	92	84	12	4	-
7	5	77	82	15	-	1
8	3	107	75	30	3	-
9	3	77	86	20	1	-
10	3	90	89	28	5	-
11	2	115	108	30	2	-
12	7	98	135	24	7	-
13	8	87	124	21	6	-
14	4	99	77	17	4	-
15	7	95	92	16	3	-
16	4	54	72	18	3	-
17	3	75	81	11	3	-
18	9	95	83	12	2	-
19	4	102	82	12	-	-
20	7	119	70	4	1	-
21	12	120	28	2	-	-
22	25	99	16	-	-	-

Tabelle 2

Rohmilch (nCi Cs 137/1)

Woche	0-0,3	0,3-1	1-2	2-3	3-5	> 5
1	8	75	42	20	5	1
2	6	72	91	53	25	-
3	11	109	117	46	14	2
4	8	61	73	46	19	2
5	3	70	122	42	18	2
6	-	56	45	18	14	-
7	7	55	87	24	10	1
8	4	46	54	20	16	1
9	7	59	82	39	12	1
10	6	41	69	21	13	2
11	5	56	102	59	17	1
12	7	82	58	34	22	2
13	20	64	95	50	20	3
14	2	53	39	29	21	1
15	3	44	84	38	11	-
16	8	61	79	35	20	1
17	5	32	79	37	16	-
18	2	50	87	28	24	1
19	3	44	97	31	7	-
20	15	96	74	17	4	-
21	35	87	68	11	8	-
22	23	100	44	8	5	-